

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Charlys Hundepension

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Betreuung von Hunden sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von Charlys Hundepension, im Folgenden „Hundepension“ genannt im Rahmen der zeitweisen Betreuung des Hundes.

§ 2 Beratungsgespräch/Buchung

- (1) Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Hundepension durch das Beratungsgespräch eines Mitarbeiters der Hundepension eingehend informiert. Details, Zeiten, Konditionen und Kosten ggf. mit Zusatzkosten werden im Betreuungsvertrag festgelegt.
- (2) Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- (3) Jegliche Besonderheiten, wie Verpflegung, medizinische Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Der Hundehalter trägt dafür Sorge, dass alle Arbeitsmittel wie Medikamente, Pflegeutensilien, Halsband, Futter etc. rechtzeitig mit der Abgabe des zu betreuenden Hundes zur Verfügung gestellt werden. Reicht das Futter nicht, wird ein Aufschlag berechnet.
- (4) Physische und psychische Besonderheiten oder Störungen des zu betreuenden Hundes, sowie den Verdacht darauf, insbesondere aggressive oder ängstliche Verhaltensauffälligkeiten sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen.
- (5) Die Hundepension kann leider nicht auf ein spezielles Training wie Leinenführigkeit eingehen. Mit eventuell entstehenden Trainingsrückschritten durch den Aufenthalt in der Hundepension erklärt sich der Hundehalter einverstanden.
- (6) Der Halter bestätigt, dass alle Informationen bezüglich des Hundes vollständig und wahrheitsgetreu sind.

§ 3 Vertragspartner/-abschluss

- (1) Vertragspartner sind die Hundepension und der Eigentümer/Halter des Hundes (im folgenden „Kunde“ genannt). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Hundepension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hundebetreuungsvertrag, sofern der Hundepension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- (2) Die Anmeldung des Hundes kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- (3) Die Hundepension bestätigt dem Kunden die Anmeldung schriftlich, telefonisch oder persönlich und teilt die anfallenden Kosten für die vom Kunden bei Anmeldung gewünschten Leistungen mit.
- (4) Der Vertrag zwischen dem Hundehalter/Kunden des in die Hundepension gegebenen Hundes kommt erst zustande, wenn die Hundepension dem Kunden die Reservierung bestätigt, die Kosten der gebuchten Leistungen mitteilt, und der Kunde diese mitgeteilten Kosten innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bestätigung der Reservierung und Mitteilung der Kosten zahlt.
- (5) Erfolgt innerhalb dieser Frist keine oder eine unvollständige Zahlung durch den Kunden, kommt ein Vertrag nicht zustande und die Reservierung entfällt.
- (6) Erfolgt die Zahlung verspätet, stellt dies ein neues Angebot durch den Kunden dar. Ein Vertrag kommt bei einer verspäteten Zahlung nur zustande, wenn die Hundepension dem Kunden gegenüber bestätigt, den Hund in die gewünschte Betreuung aufzunehmen. Kann eine Betreuung im gewünschten Zeitraum nicht erfolgen, ist die Hundepension verpflichtet, dies dem Kunden innerhalb von 3 Tagen mitzuteilen und das Vertragsangebot abzulehnen. In diesem Fall ist die geleistete Zahlung von der Hundepension an den Kunden zu erstatten.
- (7) Hunde, die noch nicht in der Hundepension zur Betreuung waren, müssen vor einem Aufenthalt im Vorfeld mit ihrem Eigentümer bzw. Halter in der Hundepension vorstellig werden, damit entschieden werden kann, ob der Hund für einen längeren Aufenthalt physisch und psychisch in der Lage ist.

§ 4 Leistungen

- (1) Die Hundepension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten, den Hund bei Abgabe in die Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die Betreuung des Hundes und die vom Kunden für den Hund in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Hundepension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Hundepension an Dritte.

(3) Die Preise können von der Hundepension geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der zu betreuenden Hunde und/oder Zimmer, der Leistungen der Hundepension oder der Betreuungsdauer des Hundes wünscht und die Hundepension dem zustimmt.

§ 5 Auslauf/Freilauf

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension dem in die Hundepension gegebenen Hund ausreichend betreuten Auslauf im angrenzenden Wald. Dieser wird stets mit angeleitem Hund stattfinden. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden an den angeleiteten Spaziergängen im Wald teilnehmen kann und darf.

§ 6 Impfungen, Krankheiten und Tod

(1) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension, dass dieser über einen gültigen, seinem Alter entsprechenden, aktuellen Impfschutz verfügt. Hierzu gehören Impfungen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, die weniger als ein Jahr und mindestens 4 Wochen alt sind. Impfungen gegen Zwingerhusten sind erwünscht. Da die Spaziergänge im Wald stattfinden, kann eine Tollwutinfizierung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Auf eine solche Impfung besteht die Hundepension jedoch nicht. Der gültige, deutsche Impfausweis mit den eingetragenen notwendigen Vorsorgeimpfungen ist bei Abgabe des zu betreuenden Hundes vorzulegen und wird in der Hundepension hinterlegt.

(2) Der Hundehalter versichert bei Abgabe seines Hundes in die Hundepension außerdem, dass dieser gesund und frei von Parasiten und ansteckenden Krankheiten für andere Personen oder Tiere ist und innerhalb der letzten 4 Wochen eine Spot On Zecken-/ Flohprophylaxe erhalten hat, sowie in den letzten 3 Monaten gegen Bandwürmer und Rundwürmer entwurmt wurde. Dies ist durch eine Bestätigung eines Tierarztes zu belegen.

(3) Der Verdacht auf eine Erkrankung oder das Wissen über eine chronische Erkrankung bzw. Behinderung des zu betreuenden Hundes und evtl. bestehende Therapien sind ausdrücklich vom Hundehalter bei der Buchung bekannt zu geben. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen. Bringt der Hund eine ansteckende Krankheit oder einen Parasitenbefall mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstandenen Kosten, wie Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde und Personen oder anderer Tiere. Trotz aller Prophylaxe kann es in Ausnahmefällen zu einer Ansteckung mit Parasiten kommen. Für diesen Fall kann von der Hundepension keine Haftung übernommen werden.

(4) Die Hundepension übernimmt keine Garantie für die Gesundheit des zu betreuenden Hundes. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder deren Abklärung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Hundes erfolgen sollen. Die Hundepension ist berechtigt einen Tierarzt oder Dritten eigener Wahl mit der Behandlung zu beauftragen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

(5) Nimmt ein Hund während des Aufenthalts Schaden, kann mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kein Schadensersatz verlangt werden. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet Charlys Hundepension in dem Rahmen, in dem die Haftpflichtversicherung von Charlys Hundepension die Kosten übernimmt. Auf Wunsch wird die Hundepension einen Tierarzt nach Wahl des Hundehalters beauftragen, um die Todesursache festzustellen. Die entstehenden Kosten dafür gehen im vollen Umfang zu Lasten des Hundehalters.

§ 7 Läufige Hündin

Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundepension darüber zu informieren, dass seine Hündin läufig ist bzw. während des Aufenthalts wird. Sollte der Hundehalter eine läufige Hündin in die Hundepension geben bzw. eine Hündin, die während des Aufenthaltes läufig wird, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Hundepensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters. Trotz eines bestehenden Vertrages, kann u.U., z.B. bei Vollbelegung oder Unzumutbarkeit, bei einer läufigen Hündin von seitens der Hundepension jederzeit vom Vertrag zurückgetreten werden.

§ 8 Haftung

(1) Der Hundehalter versichert, dass der in Betreuung gegebene Hund sein Eigentum ist und eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Eine aktuelle Bestätigung der Versicherung ist bei der Abgabe zu hinterlegen.

(2) Der Aufnahme des Hundes in die Betreuung der Hundepension erfolgt auf eigene Gefahr des Hundehalters. Der Hundehalter haftet für die durch den zu betreuenden Hund verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

(3) Charlys Hundepension haftet bei Schäden die dem Kunden durch den Aufenthalt seines Hundes in der Pension entstandenen sind, in dem Rahmen, in dem die Haftpflichtversicherung der Hundepension die Kosten übernimmt.

(4) Für eigene mitgebrachte Gegenstände des Hundehalters wie z.B. Körbe, Decken, Boxen, Spielzeug, Leinen, u. ä. übernimmt die Hundepension keine Haftung.

§ 9 Vorzeitige Abholung

Der Hundehalter ist verpflichtet, eine Kontaktperson zu nennen, die die Hundepension jederzeit nachrichtlich erreichen kann. Der Hundehalter bzw. die Kontaktperson wird durch die Hundepension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Sie wird des Weiteren benachrichtigt, wenn der zu betreuende Hund in der Hundepension Aggressionsverhalten bzw. Angstverhalten zeigt, welches eine gefahrenlose Führung unmöglich macht. Der Hundehalter hat in diesen Fällen Sorge zu tragen, dass der Hund durch ihn oder durch die Kontaktperson gegebenenfalls abgeholt wird.

§ 10 Nichtabholung/Tierheim

Der Hundehalter verpflichtet sich, den in die Hundepension gegebenen Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Hundepensionsdauer abzuholen. Bei Nichtabholung wird der Hund nach 10 Tagen in ein Tierheim, das die Hundepension aussucht, abgegeben. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt. Bis dahin verlängert sich der Vertrag am vereinbarten Abholtage automatisch, um 10 Tage. Für jeden zusätzlichen Tag ist der jeweilige Tagessatz zu entrichten. Die Hundepension behält es sich vor den Hund gegebenenfalls anderweitig unterzubringen, wenn die Hundepension nach der vereinbarten Betreuungszeit ausgelastet ist.

§ 11 Bring- und Abholzeiten

(1) Die Hunde, die zur Hundepension kommen, können von Montag bis Sonntag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 20.00 Uhr gebracht und abgeholt werden. Eine vorherige Terminvereinbarung bzw. eine zeitliche Absprache ist zwingend erforderlich und bedarf der mündlichen oder schriftlichen Bestätigung der Hundepension.

§ 12 Preise

Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste von Charlys Hundepension. Der Hundepensionspreis wird im Voraus und in bar oder per Überweisung auf das Konto :0170042980

Bank: Sparkasse Südwestpfalz
BIC: MALADE51SWP
IBAN: DE11 5425 0010 0170 0429 80
Kontoinhaber: Matthias Windmeier
entrichtet.

(3) Zusätzlich entstandene Leistungen wie Notpension, Verlängerung der Betreuungszeit, Tierarztbesuche sind bei Abholung in bar zu bezahlen.

(4) Die Preise für den Hol – und Bringservice werden vor Erbringung der Leistung dem Kunden auf Anfrage hin mitgeteilt und sind bei Abholung bzw. dem Bringen des Hundes bar zu entrichten.

§ 13 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

(1) Reservierungen des Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich und erfolgen mit einem gegenseitig unterzeichneten Vertrag und Bezahlung des vollständigen Preises. Bei einer Stornierung bzw. Aufenthaltsreduzierung durch den Kunden hat dieser folgenden Stornierungsgebühr pro Hund und Aufenthalt zu leisten. Stornierungen bedürfen der Schriftform, per Post, E-Mail oder WhatsApp. Das Zugangsdatum der Stornierung ist Ausgangspunkt der u.g. Gebühren.

- Kostenfrei, wenn die schriftliche Stornierung mehr als 30 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Eine Gebühr von 25% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung der Hundepension zwischen 15 und 30 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Eine Gebühr von 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung der Hundepension zwischen 8 und 14 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

- Eine Gebühr von 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension weniger als 8 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

Für die „Ferienzeiten“ gelten die folgenden Bedingungen. Diese bestimmen sich stets nach den Schulferienzeiten für Rheinland-Pfalz für das aktuelle Jahr:

- Kostenfrei, wenn die schriftliche Stornierung mehr als 60 Tage vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Eine Gebühr von 25% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung der Hundepension zwischen 30 und 60 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Eine Gebühr von 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung der Hundepension zwischen 15 und 30 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.
- Eine Gebühr von 80% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung der Hundepension weniger als 15 Tagen vor dem vereinbarten Abgabetermin zugeht.

§ 14 Betriebsgelände

Der Kunde verpflichtet sich, das Betriebsgelände nur im halböffentlichen Empfangsbereich zu betreten. Alle Hunde sind bei Betreten des Betriebsgeländes der Hundepension grundsätzlich anzuleinen. Ein Zutritt zum weiteren Betriebsgelände ist ohne Einverständnis oder Aufforderung nicht erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung der PKW-Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 15 Kundendaten

Der Kunde erklärt sich bereit, dass die erhobenen Personendaten und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei aufgenommen werden. Diese Daten werden ausschließlich für die professionelle Tierbetreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die einzigen Ausnahmen stellen hier die Weitergabe von Namen und Anschrift an den behandelnden Tierarzt, damit dieser seine Rechnung stellen kann sowie die auf Rechnungen ausgewiesenen Anschriften auf eventuelle Anfrage des Finanzamtes. Die Hundepension behält sich vor, während der Betreuung Fotos oder Videos aufzunehmen. Der Hundehalter des zu betreuenden Hundes erklärt sich mit der Veröffentlichung dieser Materialien durch die Hundepension auf der Homepage und anderen Medien einverstanden.

§ 16 Ablehnungsrecht

Die Hundepension hat die Entscheidungsbefugnis, Anfragen und Aufträge jeglicher Art ohne Benennung von Gründen abzulehnen.

§ 17 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist Deutsch. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen rechtswidrig oder ungültig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Hundepension und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die dem gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Ergebnis der Vereinbarung der Vertragspartner am nächsten kommt. Eine solche Bestimmung gilt als vereinbart.